

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Kreistages am 21.11.2013

Anwesend:

Vorsitzender:

Pusch, Stephan Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz-Josef
Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Görtz, Dieter
Gudat, Helmut
Hachen, Gerd Dr.
Hasert, Maria
Holländer, Heinz-Egon
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Jüngling, Liane
Kehren, Hanno Dr.
Krekels, Gerhard
Krings, Werner
Krummen, Arnd
Küppers-Hofmann, Elsbeth
Lausberg, Leonard
Lenzen, Stefan
Leonards-Schippers, Christiane Dr.
Lüngen, Ilse
Meurer, Maria
Moll, Dietmar
Paffen, Wilhelm
Pillich, Markus
Plein, Jürgen
Przibylla, Siegfried

Reyans, Norbert
Schaaf, Edith
Schlößer, Harald
Schmitz, Ferdinand Dr.
Schneider, Georg
Schreinemacher, Walter-Leo
Sonntag, Ullrich
Stock, Michael
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Thesling, Hans-Josef Dr. (ab TOP 2)
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
Walther, Manfred
Wolter, Heinz-Jürgen

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Schneider, Philipp
Nießen, Josef
Kremers, Ernst
Montforts, Anja

Fraktionsgeschäftsführerin der SPD
Rönsberg, Annalena
Fraktionsgeschäftsführer der FW
Thomassen, Karl-Peter

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Echterhoff, Peter*
Gassen, Guido*
Klein, Hedwig*
Meurer, Dieter*
Müller, Silke*

Peters, Christian*
Rademachers, Andreas*
Reh, Andrea*
Röhrich, Karl-Heinz*

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg.

Landrat Pusch führt aus, die FW-Fraktion habe mit Schreiben vom 18.11.2013 beantragt, eine Ausschussergänzungswahl für den Finanzausschuss vorzunehmen. Er schlage vor, darüber unter TOP 1 a) abzustimmen.

Sodann beschließt der Kreistag nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit durch Landrat Pusch die folgende

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
3. Erlass einer Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Heinsberg (Taxentarif)
4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
5. Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Genehmigung von Verträgen mit der Deutschen Glasfaser
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge:	
12.11.2013	Kreisausschuss
21.11.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

a) Ausschussergänzungswahlen

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Herr Hans-Jürgen Nix hat erklärt, sein Amt als sachkundiger Bürger im Finanzausschuss niederzulegen.

Als neues Mitglied im Finanzausschuss schlägt die FDP-Fraktion Herrn Nils Kasper, bislang stellvertretendes Mitglied, vor. Als neues stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss wird Herr Dieter Görtz vorgeschlagen.

Landrat Pusch führt aus, Herr Georg Hennes, FW-Fraktion, habe ebenfalls mitgeteilt, sein Amt als sachkundiger Bürger im Finanzausschuss niederzulegen.

Die FW-Fraktion schlägt Herrn Norbert Bihn als neues Mitglied im Finanzausschuss vor.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Ausschussneubesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

b) Entsendung von Kreistagsmitgliedern in die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Heinsberg e. V.

Herr Dieter Meurer hat sich in seiner Funktion als Vorsitzender der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Heinsberg e. V. an die Verwaltung gewandt und mitgeteilt, dass aktuell Gespräche mit einer Betriebsgesellschaft und der Landesanstalt für Medien bezüglich der Reaktivierung des Lokalfunks im Kreis Heinsberg geführt werden. Da eine zeitnahe Einbindung der gesamten Veranstaltergemeinschaft vorgesehen ist, hat er darum gebeten, die in der aktuellen Wahlperiode bislang nicht vorgenommene Entsendung von Mitgliedern des Kreistages in die Veranstaltergemeinschaft zeitnah nachzuholen.

Gemäß § 62 Abs. 1 und 2 des Landesmediengesetzes bestimmt der Kreistag zwei Personen als Mitglieder der Veranstaltergemeinschaft. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 35 Abs. 3 KrO). Danach steht je ein Wahlvorschlag der CDU- und der SPD-Fraktion zu. Bei der Wahl ist gem. § 63 Abs. 4 des Landesmediengesetzes mindestens eine Frau zu benennen.

Landrat Pusch teilt mit, die CDU-Fraktion habe Frau Liane Jüngling als Mitglied der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Heinsberg vorgeschlagen. Seitens der SPD-Fraktion werde Herr Ralf Derichs vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Frau Liane Jüngling und Herrn Ralf Derichs als Vertreter des Kreises Heinsberg in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Heinsberg e. V.

Abstimmungsergebnis:

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge:	
21.11.2013	Kreistag
05.12.2013	Finanzausschuss
10.12.2013	Kreisausschuss
19.12.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	Ziffer 4.1
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

		Entwurf der Haushaltssatzung 2014
§ 1	Ergebnisplan	
	a) Gesamtbetrag der Erträge	265.683.826 €
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	272.383.826 €
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	259.514.232 €
	b) Gesamtbetrag Auszahlungen auf lfd. Verwaltungstätigkeit	262.844.577 €
	c) Gesamtbetrag Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.127.400 €
	d) Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.560.100 €
	e) Gesamtzahl der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	979.000 €
	f) Gesamtzahl der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	562.900 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	5.472.700 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	3.700.000 €
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	6.700.000 €
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	15.000.000 €

§ 6 Hebesatz der Kreisumlage

a)	allgemeine Kreisumlage	39,856 %
b)	Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten	19,473 %
c)	Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg	
	Gemeinde Gangelt	0,149 %
	Stadt Geilenkirchen	0,021 %
	Stadt Heinsberg	0,909 %
	Gemeinde Selfkant	0,470 %
	Stadt Übach-Palenberg	0,002 %
	Gemeinde Waldfeucht	1,766 %
	Stadt Wassenberg	0,140 %
d)	Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule	
	Stadt Erkelenz	0,479 %
	Gemeinde Gangelt	0,007 %
	Stadt Geilenkirchen	0,029 %
	Stadt Heinsberg	0,008 %
	Stadt Hückelhoven	0,160 %
	Stadt Übach-Palenberg	0,169 %
	Stadt Wassenberg	0,244 %
	Stadt Wegberg	0,255 %

§ 7 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der 2. Modellrechnung zum GFG 2014 von Kreisumlagegrundlagen in Höhe von 281.014.613 € ausgegangen. Außerdem liegt für die Berechnung der Landschaftsumlage eine Kreisschlüsselzuweisung von 33.254.007 € zugrunde. Für den Landschaftsverband Rheinland wurde für die Landschaftsumlage die Festsetzung eines Hebesatzes von 16,35 v. H. unterstellt.

Sollte in dem Beratungszeitraum zum Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises bekannt werden, dass der Landschaftsverband einen Hebesatz oberhalb von 16,35 v.H. festlegt, wird

die Verwaltung einen Beschlussvorschlag unterbreiten, die Mehrbelastung durch eine Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage zu finanzieren. Die kreisangehörigen Kommunen wurden über diese Option im Benehmensverfahren informiert.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 6,7 Mio. € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Mit der der Einladung zur Kreistagssitzung am 21.11.2013 als Anlage 1 beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2014 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 07.10.2013 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2014 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2014 beigefügt.

Mit dem der Einladung zur Kreistagssitzung am 21.11.2013 als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 17.10.2013 wurden die Bürgermeister über die - geringfügigen - Auswirkungen der 2. Modellrechnung zum GFG 2014 informiert.

Bis zum Ablauf der Frist am 08.11.2013 wurden keine Stellungnahmen seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgegeben. Ebenfalls wurden keine Einwendungen erhoben. Das Benehmensverfahren ist hiermit abgeschlossen.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung nehmen Landrat Pusch und Kämmerer Schöpgens Stellung. Ihre Ausführungen sind beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsentwurf wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ausführungen des Landrates bei der Einbringung des Kreishaushalts 2014 in den Kreistag am 21. November 2013

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn meiner Haushaltsrede möchte ich folgende Eckdaten bekannt geben:

- 1.) ein strukturell ausgeglichener Haushalt 2014
- 2.) keine Neuverschuldung
- 3.) Überschüsse ab 2015

Diese Eckdaten wären eine völlige Überraschung, wenn ich hiermit den Kreishaushalt 2014 meine, zumal Überschüsse in der Haushaltsplanung eines Kreises nicht zulässig sind.

Nein, es ist leider nicht der Kreishaushalt 2014 gemeint. Mit den drei genannten Punkten habe ich die Eckdaten des Bundeshaushaltes 2014 zitiert, die am 26. Juni vom Bundeskabinett beschlossen wurden.

Ich habe diesen Einstieg in die Haushaltsrede nicht nur gewählt, um Ihre besondere Aufmerksamkeit zu bekommen, sondern – wie Sie gleich meinen Ausführungen entnehmen können – auch um die gravierenden Unterschiede zwischen der derzeitigen Finanzlage des Bundes und der Kommunen hervorzuheben.

Meine Damen und Herren,
vor Ihnen liegt der Entwurf des Haushaltsplans 2014. Das rund 700 Seiten starke Gesamtwerk wurde vom Kreiskämmerer Herrn Schöpgens aufgestellt und von mir als Landrat bestätigt.

Aus der Ferne betrachtet könnte man vermuten, dass es beim Kreis Heinsberg keine großen finanziellen Sorgen gibt. Wenn Sie unsere Finanzsituation nur anhand der Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2012 beurteilen, könnten Sie tatsächlich zu diesem Ergebnis kommen. Immerhin haben wir - wenn man die Jahresergebnisse addiert - noch einen knappen Überschuss von 14.000 Euro.

Das ist sicherlich nur eine verkürzte Analyse der Haushaltssituation, dennoch möchte ich es hier anmerken: Das ausgeglichene Gesamtergebnis von 2009 bis 2012 ist erfreulich!

Und das ist nicht nur gut für uns hier im Sitzungssaal, sondern auch im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger des Kreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden!

Hier noch ein zweiter Aspekt bei Betrachtung aus der Vogelperspektive:

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind gut, die Prognosen der Wirtschaftsinstitute für das nächste Jahr sind positiv. Konkret heißt das folgendes:

- 1.) Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sprudeln so kräftig wie noch nie.
- 2.) Für Deutschland wird in 2014 ein stärkeres Wirtschaftswachstum vorausgesagt.

- 3.) Der Arbeitsmarkt wird weiter stabil bleiben.
- 4.) Die Staatsverschuldung geht weiter zurück.
- 5.) Weltweit nimmt die Konjunktur weiter an Fahrt auf. Ein Ende der Rezession in den USA und in der übrigen Euro-Zone zeichnet sich ab.

Um den Reigen der positiven Nachrichten hier abzuschließen, zitiere ich noch aus einer am 18. September veröffentlichten Pressemitteilung des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung:

„Waren es nach der Rezession zunächst die Sozialversicherungen, die Überschüsse erwirtschafteten, sind es nun zunehmend auch die Gebietskörperschaften, die schwarze Zahlen schreiben. Vor allem auf kommunaler Ebene hellt sich die Finanzlage weiter auf.“ (Zitat Ende)

Meine Damen und Herren,

wenn ich diese beiden Kernaussagen addiere, das insgesamt ausgeglichene Jahresergebnis im Kreishaushalt 2009 bis 2012 und die positiven Prognosen der Wirtschaftsexperten, dann könnte ich ebenfalls vermuten, dass es dem Kreis Heinsberg und seinen kreisangehörigen Kommunen ganz gut gehen sollte.

Leider muss ich diese Vogelperspektive nun verlassen und auf den Boden der kommunalen Tatsachen zurückkehren.

Mein Ziel und meine Aufgabe ist es, Ihnen heute die tatsächlichen Umstände zum Kreishaushalt 2014 und die Erwartungen für die Folgejahre zu beschreiben.

Die Eckdaten des Kreises sind wie folgt:

- 1.) Der Kreishaushalt 2014 ist strukturell nicht ausgeglichen.
Zum Haushaltsausgleich ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 6,7 Mio. Euro eingeplant.
- 2.) keine Neuverschuldung
- 3.) Ab 2015 ist mit einer deutlich höheren Kreisumlage zu rechnen, sofern es keine strukturellen Veränderungen zur Finanzierung der Kreisaufgaben geben wird.
- 4.) Die Jugendamtsumlage steigt 2014 um rund 1,1 Mio. Euro.
- 5.) Die Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg sinkt 2014 um ca. 380.000 Euro.
- 6.) Die Umlage für die Kreismusikschule steigt geringfügig um 24.000 Euro.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

einige Entwicklungen im Kreishaushalt 2014 geben Anlass zur Sorge. Hiermit meine ich vor allem die wachsende strukturelle Lücke zwischen den Erträgen und Aufwendungen des Kreises.

Bevor Ihnen der Kreiskämmerer Herr Schöpgens Details zum aktuellen Zahlenwerk erläutern wird, möchte ich auf die aktuelle Situation unserer Kreisfinanzen und die Rahmenbedingungen näher eingehen.

Da ist zuerst der Regierungsentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014. Der Kreis Heinsberg und der gesamte ländliche Raum in NRW können vom Entwurf des GFG 2014 nur enttäuscht sein! Auch wenn die Schlüsselzuweisungen landesweit mit rund 8 Milliarden Euro einen erneuten Rekordstand erreichen, kommt es immer noch nicht zu der dringend erforderlichen Entlastung des ländlichen Raumes!

Die Landesregierung hat die im Fifo-Gutachten vorgeschlagenen Änderungen zur Reformierung der Verteilungsmaßstäbe im Gemeindefinanzierungsgesetz noch nicht umgesetzt. Nach wie vor geht mehr Schlüsselmasse in den kreisfreien Raum. Angesichts der enormen Soziallasten in den Kreishaushalten ist das ungerecht!

Für die Städte und Gemeinden im Kreis freut es mich trotzdem, dass sie 2014 rund 9,5 Mio. Euro mehr an Schlüsselzuweisungen erhalten.

Im Kreishaushalt 2014 tritt keine Entlastung durch die Schlüsselzuweisungen ein: Die Mehreinnahmen halten sich in Grenzen und werden durch die stark gestiegene Landschaftsumlage deutlich überschritten.

Meine Damen und Herren - die Aufteilung der Schlüsselmassen zwischen Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden muss endlich angepasst werden. Die sozialen Leistungen gehören zu den größten Aufwandspositionen bei den Kreisen und Landschaftsverbänden – mit steigender Tendenz! Jedoch ist der Anteil der Umlageverbände an den Schlüsselzuweisungen zu gering.

Ich appelliere hier nochmal dringend an die Landesregierung, den Mut aufzubringen, im GFG 2015 mehr Reformwillen zu zeigen. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen und die Solidarumlage reichen bei weitem nicht aus, um die kommunale Unterfinanzierung zu beenden!

Sicherlich, man kann nicht nur die Hilfe von anderen einfordern. Selbstverständlich sind wir selbst auch gefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einer Verschlechterung der Haushaltslage des Kreises und damit auch seiner Städte und Gemeinden entgegen zu wirken. Hierauf werde ich gleich noch näher eingehen, denn - wir sind nicht tatenlos!

Ich halte erst einmal fest: Eine strukturelle Änderung des GFG ist unabdingbar. Aus eigener Kraft können wir die finanzielle Unterversorgung nicht beenden!

Verehrte Zuhörer! Wenn ich von Selbsthilfe spreche, so bin ich zunächst bei der Entnahmehöhe aus der Ausgleichsrücklage.

Das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz hat uns einmalig ermächtigt, die Ausgleichsrücklage zu überführen. Wir – damit meine ich Verwaltung und Politik – haben diese Option genutzt!

Mit einstimmiger Beschlussfassung des Kreistages konnten die Überschüsse aus den Jahren 2009 und 2011 fast vollständig umgeschichtet werden. Somit hat die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013 einen Bestand von rund 22,5 Mio. Euro erreicht, der sogar knapp über der Eröffnungsbilanz 2009 liegt.

Die Überführung der Ausgleichsrücklage war eine Maßnahme zur Selbsthilfe, weil wir die Steuerungsmöglichkeiten für den Haushaltsausgleich dadurch selbst verbessert haben.

Dieses Steuerungsinstrument beinhaltet jedoch Licht und Schatten. Das Erhellende kann man so beschreiben: Wir verwenden die Ausgleichsrücklage, um die gebotene Rücksicht auf die angespannte Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen zu nehmen. Zum anderen haben wir einen Puffer im Jahresabschluss, um Verschlechterungen auffangen zu können.

Die dunkle - die Schattenseite der Ausgleichsrücklage - hat in Anbetracht der seit Jahren andauernden Unterfinanzierung leider deutlich zugenommen:

- 1.) Indem wir bei der Haushaltsplanung die Kreisumlage in jedem Jahr durch Entnahmen künstlich reduzieren, verwässern wir den Blick für den tatsächlichen Umlagebedarf.
Dieser liegt, meine Damen und Herren, in 2014 bei 118,7 Mio. Euro. Durch die Entnahme von 6,7 Mio. Euro schaffen wir also einen künstlich reduzierten Umlagebedarf von 112 Mio. Euro!
- 2.) Zur Schattenseite gehört auch, dass jede Entnahme aus der Ausgleichsrücklage das Eigenkapital des Kreises verzehrt.
Die Ausgleichsrücklage ist kein Sparbuch, es ist blankes Eigenkapital!
- 3.) Wir dürfen nicht vergessen, dass Entnahmen zwar eine finanzielle Entlastung für die Städte und Gemeinden bedeuten, die tatsächliche Wirkung in deren Haushalten jedoch sehr unterschiedlich ist!

Ich möchte dieses Argument an einem Beispiel verdeutlichen:

Die Gemeinden Selfkant und Waldfeucht haben einen Anteil von jeweils rund 3% an der Kreisumlage, die Stadt Erkelenz 18%, Hückelhoven rund 17%.

Das heißt:

Von 6,7 Mio. Euro kommen im Selfkant und in Waldfeucht jeweils 200.000 Euro Entlastung an, in Erkelenz 1,2 Mio. und in Hückelhoven 1,1 Mio. - so groß sind also die Unterschiede! Es gibt immer Gewinner und Verlierer durch unsere finanzpolitische Steuerung!

Dieses Beispiel soll verdeutlichen, dass wir den kleineren Kommunen mit unserer Entnahmepolitik leider nur sehr begrenzt unter die Arme greifen können.

Meine Damen und Herren,

in allen Haushaltsdebatten seit Einführung des NKF haben wir darüber gestritten, ob und in welcher Höhe eine Entnahme getätigt werden soll. Meine Auffassung habe ich immer klar

zum Ausdruck gebracht - und zwar - die Kreisumlage möglichst stabil zu halten und die Ausgleichsrücklage so einzusetzen, dass noch mittel- und langfristig Steuerungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Ich habe auch auf die Gefahr hingewiesen, dass die Ausgleichsrücklage schneller aufgebraucht sein könnte, als uns lieb ist.

Und nun der entscheidende Punkt: Wenn sich keine strukturellen Veränderungen zur Finanzausstattung der Kreise und Landschaftsverbände ergeben, werden wir wahrscheinlich mit dem Haushalt 2014 letztmalig eine Kreisumlage von 112 Mio. Euro festlegen können!

Damit will ich nicht sagen, dass wir schlecht gewirtschaftet haben oder die Entnahmepolitik falsch war. Drei Jahre hintereinander – von 2012 bis 2014 – haben wir es geschafft, die Umlagebelastung bei rund 112 Mio. Euro zu verstetigen! Und das war das Ziel aller Fraktionen hier im Kreistag.

Meine Damen und Herren, was steht uns ab 2015 bevor?

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage lässt sich leicht ableiten: Unter Berücksichtigung der geplanten Fehlbeträge von 3,5 Mio. für 2013 und 6,7 Mio. für 2014 liegen wir zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 bei einem Restbestand von 12,3 Mio. Euro. Damit wird fast die Hälfte des jetzigen Bestandes weg sein!

Es bleibt zwar die Unsicherheit, wie hoch die tatsächlichen Fehlbeträge aus 2013 und 2014 sein werden, jedoch haben wir in der Haushaltsausführung 2013 einen Trend steigender Sozialhilfeaufwendungen, und der Haushaltsentwurf 2014 ist knapp kalkuliert. 2015 können wir nicht nochmals 6,7 Mio. Euro aus der Ausgleichsrücklage entnehmen!

Nach heutiger Berechnung steht uns 2015 ein Umlagebedarf von rund 123 Mio. Euro bevor. Ohne Einrechnung einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage würde die Umlage somit um 11 Mio. Euro steigen. Das ist sehr bitter, um es kurz und knapp zu kommentieren!

Wohlgemerkt, von dieser Entwicklung sind viele Kreise schon weitaus länger betroffen als wir es sind. Beim Nachbarkreis Düren ist die Ausgleichsrücklage bereits vollständig verbraucht. Der Kreis Euskirchen hat noch rund 7 Mio. Euro und setzt 2014 nur ca. 200.000 Euro ein.

Die dramatische Entwicklung der Kreise zeigt auch eine Erhebung des Landkreistages, die im Juli 2013 veröffentlicht wurde. Ich zitiere:

„ Die Umlageentwicklung bei den Kreisen, der Städteregion Aachen und den Landschaftsverbänden hält selbst bei gewaltigem Eigenkapitaleinsatz nicht annähernd mit der eingetretenen Aufwandssteigerung mit... [...]

Dass die [...] vorliegende strukturelle Lücke durch Aufwandsreduzierungen an anderer Stelle ausgeglichen werden kann, ist angesichts ihres Umfangs illusorisch....“ (Zitat Ende)

Meine Damen und Herren,

ich habe eben von den dringend notwendigen strukturellen Veränderungen in der Finanzausstattung der Kreise gesprochen. Der Bund muss hierzu schnellstmöglich das Heft des Handelns übernehmen. Er könnte einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung der kommunalen Finanznot leisten, wenn er sich stufenweise an den Kosten der Eingliederungshilfe bei den Kreisen und Landschaftsverbänden beteiligt. Es geht hier um das sogenannte Bundesteilhabegeld

und ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen. Meine Hoffnungen setze ich besonders auf die derzeitigen Koalitionsverhandlungen.

Ich habe aber auch unsere Bundestagsabgeordneten Herrn Oellers und Herrn Spinrath Anfang Oktober angeschrieben und gebeten, sich entsprechend zu verwenden.

Wenn Sie sich die Entwicklung der sozialen Lasten im Kreishaushalt 2014 näher anschauen, können Sie meine Forderung besser verstehen. Nur ein paar Zahlen zu den steigenden Belastungen:

- Kosten der Unterkunft, plus 1,4 Mio. Euro netto
- Hilfe zum Lebensunterhalt, plus 600.000 Euro
- Eingliederungshilfe, plus 400.000 Euro
- Hilfe zur Pflege, plus 800.000 Euro
- Pflegewohngeld, plus 200.000 Euro

Auch wenn der Bund erstmalig in 2014 die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig übernimmt, reicht diese Verbesserung von immerhin 2,9 Mio. Euro für unseren Haushalt beileibe nicht aus, um die gestiegenen Soziallasten an anderer Stelle zu kompensieren!

Im Gegenteil: Der Zuschussbedarf für Teilplan 05 – Soziale Leistungen – steigt 2014 um knapp 3 Mio. Euro! Das ist finanziell und sozialpolitisch ein Erdbeben!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wenn ich von steigenden Aufwendungen für soziale Leistungen spreche, führt dies in der Regel auch zu einer höheren Belastung für den Kreis durch die zu zahlende Landschaftsumlage. Den Bürgermeister und den Kreistagsfraktionen haben Herr Schöpgens und ich bereits im Rahmen des Benehmensverfahrens geschildert, wie schwer es war, für die Landschaftsumlage eine realistische Veranschlagung zu finden. Derzeit haben wir im Haushalt 2014 für die Landschaftsumlage 51,4 Mio. Euro angesetzt. Das sind immerhin 1,8 Mio. Euro mehr als in diesem Jahr gezahlt wurden.

Die besondere Problematik für die Veranschlagung lag darin begründet, dass der Landschaftsverband den Hebesatz in seinem Haushaltsentwurf 2014 unverändert bei 16,65% belassen hat, er jedoch von viel zu niedrigen Umlagegrundlagen ausgegangen ist.

Da ich hier nicht auf alle haushaltsrechtlichen Details eingehen möchte, nur so viel zu dem Thema:

Wir sind bei der Veranschlagung von einem Hebesatz von 16,35% ausgegangen. Sollte der Landschaftsverband einen Hebesatz festlegen, der über dieser Annahme liegt, werden wir nicht nochmals in die Ausgleichsrücklage greifen. Ich gehe davon aus, dass wir spätestens bis zur Sitzung des Finanzausschusses die genauen Daten kennen.

Für den Fall eines Hebesatzes, der über 16,35% liegt, wird die Verwaltung den Gremien des Kreises - das heißt zuerst dem Finanzausschuss am 5. Dezember - empfehlen, die Mehrbelas-

tung durch eine Erhöhung der Kreisumlage zu finanzieren. Diese Konstellation haben wir den Bürgermeistern auch im Benehmensverfahren so mitgeteilt.

Die Erhöhung der Kreisumlage für diesen Fall, meine Damen und Herren, ist gerechtfertigt und angemessen. Alleine die Anhebung um 0,1 Prozentpunkte bedeutet für den Kreishaushalt Mehrausgaben von 300.000 Euro.

Da die Städte und Gemeinden im nächsten Jahr rund 9,5 Mio. Euro mehr an Schlüsselzuweisungen erhalten und zusätzlich rund 1,2 Mio. Euro an Erstattungen aus der Abrechnung der Einheitslasten erhalten werden, ist eine dann etwas höhere allgemeine Kreisumlage zu vertreten.

Zum Stichwort „Einheitslasten“ möchte ich noch anmerken, dass der Kreis 2014 noch keine Mehrbelastungen aus der Abrechnung der Einheitslasten an die Städte und Gemeinden weitergibt. Wir haben für diesen Zweck in 2012 weitere 2 Mio. Euro an Rückstellungen gebildet und dadurch den Haushalt 2014 entlastet.

Soweit zur Landschaftsumlage. Und nun noch ein Satz zum diesjährigen Benehmensverfahren: Die Städte und Gemeinden haben keine Einwendungen gegen die Eckdaten des Haushaltes 2014, das möchte ich hier positiv hervorheben!

Jetzt komme ich zu einem weiteren wichtigen Punkt:

Bevor der Vorwurf kommt, ich würde nur „vor der Türe von Bund und Land kehren“ und nicht vor der eigenen, möchte ich dazu einige Bemerkungen entgegenstellen:

Sicherlich wäre es zu wenig, wenn ich bei der Selbsthilfe, die man vom Kreis in Sachen Haushalt verlangen kann, nur von der Überführung der Ausgleichsrücklage reden würde.

Wie steht es denn um unsere Haushaltsdisziplin? Können wir weitere Erträge generieren? Lassen sich Aufwendungen drosseln? Welche Einsparpotenziale haben wir?

Zuerst zu den Erträgen:

Bei einer genauen Betrachtung werden Sie hier kaum eine Position finden, die Sie

- a) als Kreis entscheidend beeinflussen können und
- b) in deren Höhe so viel Potenzial steckt, dass sie wesentlich zur Entlastung beiträgt.

Die Kreise - und das gilt für die Landschaftsverbände gleichermaßen - finanzieren sich inzwischen ganz überwiegend über die Umlagen.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass wir bei den Gewinnausschüttungen erstmals die Kreissparkasse mit 673.000 Euro netto veranschlagen konnten. Andererseits wird ab 2016 die Ausschüttung der Kreiswerke abnehmen, wenn die derzeit bestehende Pachtregelung für die Versorgungssparte der west nicht mehr haushaltswirksam ist.

Nun zu der Aufwandsseite:

Hier fällt der Blick schnell auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Kreises. Für den Haushalt 2014 kann ich festhalten, dass die entscheidenden Haushaltsansätze rund

600.000 Euro unter dem Vorjahr liegen. Unter Berücksichtigung der Personal- und Sachkostenerstattungen liegen die Verbesserungen gegenüber 2013 sogar bei ca. 1,4 Mio. Euro. Auch wenn die Einspareffekte zu einem großen Teil durch geringere Belastungen bei den Rückstellungen entstanden sind, so haben wir auch Einsparpotenziale bei Stellennachbesetzungen erzielt. Diese positive Entwicklung soll aber nicht Grund sein, von weiteren Überlegungen Abstand zu nehmen. Nach Abschluss der von der KGSt begleiteten Organisationsanalyse werden wir gemeinsam mit der Politik auf der Grundlage objektiver Kriterien bewerten, ob und in welchem Umfang eine weitere Personalkostenreduzierung möglich ist.

Beim Thema Sparen nenne ich auch die erfreuliche Entwicklung bei den Strom- und Heizkosten des Kreises. Im Bauausschuss wurden jüngst konkrete Zahlen hierzu präsentiert. So sparen wir pro Jahr rund 260.000 Euro an Strom- und Energiekosten, indem wir in den vergangenen Jahren an den kreiseigenen Gebäuden kontinuierlich Energiesparmaßnahmen durchgeführt haben.

Den Vorschlag des Bauausschusses, 50% der eingesparten Mittel - also 130.000 Euro - für zusätzliche Energiesparmaßnahmen zu verwenden, kann ich verstehen aber in der jetzigen Haushaltssituation leider nicht befürworten! Die schlechte Haushaltslage lässt es nach meiner Auffassung nicht zu, dass wir dieses Geld zusätzlich in die Hand nehmen.

Wir sollten uns darauf beschränken, die bisherigen Mittel der Gebäudeunterhaltung so zu verwenden, dass hierbei energetische Aspekte abgedeckt werden.

Unter dem Stichwort „Einsparpotenziale“ sind folgerichtig auch die freiwilligen Leistungen des Kreises anzusprechen. Über die Ausrichtung und den Umfang dieser Leistungen wird es immer strittige Auffassungen geben! Allen Leistungen liegt jedoch die Absicht zugrunde, wichtige gesellschaftspolitische Themen aufzugreifen und Zielgruppen zu unterstützen. So fließt der überwiegende Anteil in den sozialen Bereich. Insgesamt machen die freiwilligen Leistungen nur 1,3% der Gesamtaufwendungen aus.

Ich kann es aber nachvollziehen, wenn der Umfang und die Zuwachsraten der freiwilligen Leistungen gerade aus Sicht der kleineren Kommunen im Kreisgebiet kritisch betrachtet werden. Was in unserem Haushalt vielleicht eine einzelne Maßnahme ausmacht, ist bei kleinen Kommunen schnell die komplette Vereinsförderung!

Wir werden uns daher zukünftig noch stärker als bisher mit den freiwilligen Leistungen auseinandersetzen müssen, sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach und gegebenenfalls auch eine Deckelung vornehmen müssen.

Ich gebe zu bedenken, dass entsprechende Einschnitte auch kleinere Gemeinden betreffen können.

Verehrte Zuhörer,

zu der aktuellen Situation, zu den Trends und Problemen im Kreishaushalt habe ich Ihnen mit meinen Ausführungen hoffentlich eine umfassende Analyse und Beurteilung gegeben.

Mit dem Haushalt 2014 besteht aber nicht nur Anlass zur Sorge!

Damit die positiven Aspekte nicht untergehen, komme ich auf die eingangs genannten Eckdaten zum Kreishaushalt zurück, und zwar auf das Thema „Neuverschuldung“.

Ganz konkret haben wir in den Haushalt die Zielsetzung aufgenommen, 2014 und im mittelfristigen Planungszeitraum 2015 bis 2017 keine neuen Schulden zu machen. Der Schuldenstand soll von derzeit 11 Mio. Euro bei den Investitionskrediten auf rund 7,5 Mio. Euro bis Ende 2017 sinken. Dadurch können wir gleichzeitig Zinsaufwendungen sparen!

Auch wenn unsere Verschuldung schon seit mehreren Jahren abgenommen hat, ist das neue Ziel trotzdem eine sehr gute Sache und eine weitere Maßnahme zur Selbsthilfe, vor allem für die zukünftigen Generationen!

Zwar haben wir in der Haushaltssatzung und in der Finanzplanung eine Kreditermächtigung veranschlagt, um auf nicht vorhersehbare Finanzierungsengpässe reagieren zu können, jedoch soll diese möglichst nicht in Anspruch genommen werden.

Um uns verbindlicher als bisher an dieser Zielsetzung messen zu lassen – schließlich sollen im Haushalt produktorientierte Ziele und Kennzahlen bestimmt werden – haben wir somit eine eigene Schuldenbremse in den Kreishaushalt aufgenommen.

Nicht nur bei der Prognose zur weiteren Entschuldung bin ich zuversichtlich. Auch in der Gesamtbetrachtung bin ich selbstbewusst genug, um hier zu erklären, dass der Kreis Heinsberg – soweit er das aus eigenen Kräften leisten kann – gut aufgestellt ist. Ich möchte nur einige Punkte nennen, um aufzuzeigen, dass wir die Zukunft des Kreises Heinsberg aktiv mitgestalten – zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Städte und Gemeinden.

- 1.) bislang solide Kreisfinanzen und moderate Umlagebelastungen
- 2.) niedriger Schuldenstand
- 3.) überdurchschnittliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur
- 4.) Ausbau des Schienenverkehrs und Entwicklung eines Mobilitätsverbundes ÖPNV und Fahrrad
- 5.) schnelle Datenverbindungen durch Schaffung eines Glasfasernetzes
- 6.) erfolgreiche Umsetzung der U3-Betreuung, wohlgemerkt nicht zum Nulltarif: Schließlich müssen wir hierfür die Jugendamtsumlage 2014 um 1,1 Mio. Euro anheben.
- 7.) frühzeitige Auseinandersetzung mit den Folgen des demografischen Wandels, sei es durch die eigene Stabsstelle hierfür oder durch vorausschauende Schulentwicklungsplanung – ich meine zum Beispiel die Themen Förderschulen und Inklusion, hier arbeiten wir mit den kreisangehörigen Kommunen und anderen Partnern zusammen.
- 8.) Kommunalisierung des Rettungsdienstes zur Erhaltung wichtiger Qualitätsstandards sowie stetiges Engagement für niedrige Abfallgebühren
- 9.) strategische Neuausrichtung der Kreiswerke bzw. der west
- 10.) Aktive Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturförderung

Konzeptionell sind wir also gut aufgestellt, wie ich meine, um uns mit den haushaltswirtschaftlichen Sorgen von morgen auseinanderzusetzen. Wenn Bund und Land ihren Beitrag zur finanziellen Gesundung leisten, schaffen wir das.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Traditionell werden Sie nach dieser Sitzung den Haushaltsentwurf in Ihren Fraktionen beraten. Ich wünsche Ihnen dabei eine gute und faire Zusammenarbeit. Uns allen wünsche ich, dass wir den Schwung aus den vorhandenen Veränderungsprozessen mitnehmen in die bevorstehende Zeit einer wahrscheinlich besonders schwierigen Finanzlage, um gemeinsam um die besten Lösungen zu ringen.

Herrn Kreiskämmerer Schöpgens bitte ich jetzt, Details zum Zahlenwerk des Haushaltsentwurfes zu erläutern. Wie es ja guter Brauch ist, wird er dies in den nächsten Wochen auch in den einzelnen Fraktionen tun und dort Rede und Antwort stehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ausführungen des Kämmerers bei der Einbringung des Kreishaushalts 2014 in den Kreistag am 21. November 2013

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bevor ich auf wesentliche Inhalte des soeben vom Landrat in den Kreistag eingebrachten Entwurfs des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2014 eingehe, möchte ich noch einmal kurz an das Vorjahr erinnern. Kurz vor der Einbringung des Haushaltsentwurfes im vergangenen Jahr wurden die Inhalte des „Gesetzes über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen – kurz: das Umlagengenehmigungsgesetz“ bekannt.

In der Folge wurde das damalige Aufstellungsverfahren erheblich erschwert. Es stellten sich Fragen wie:

- Sind die vom Kreis zur Verfügung gestellten Eckdaten ausreichend?
- Hat das 6wöchige Verfahren zur Benehmensherstellung nicht erst begonnen – und damit zu spät begonnen – als die Eckdaten im Verlaufe des Verfahrens vervollständigt waren?
- Müssen die Stadt- und Gemeinderäte sich mit der Benehmensherstellung zum Kreishaushalt befassen?

Die Folge dieser Fragestellungen waren eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Stellungnahmen einer Reihe der Kommunen des Kreises Heinsberg zu Eckpunkten des damaligen Kreishaushalts. Hierzu wiederum war seitens der Verwaltung Stellung zu beziehen, und der Kreistag hatte sich mit den Stellungnahmen zu befassen.

Im Vergleich zu früheren Jahren – und das will ich damit sagen – war das Haushaltsaufstellungsverfahren erheblich zeit- und arbeitsaufwendiger geworden.

Das mit Schreiben des Landrats vom 07.10.2013 eröffnete Benehmensverfahren zum Haushalt 2014 war im Vergleich dazu völlig unaufgeregt. Das mag zum einen daran liegen, dass es zu den im Vorjahr noch offenen Fragestellungen inzwischen klare Antworten, sei es im Erlasswege durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK) oder durch mit dem MIK abgestimmte Auslegungshilfen der kommunalen Spitzenverbände (Landkreistag und Städte- und Gemeindebund), gibt.

So steht inzwischen fest, dass es bei Eröffnung des Benehmensverfahrens keineswegs bereits eine umfassende Darstellung des Inhalts des Haushalts geben muss. Es kommt im Wesentlichen auf Aussagen zur künftigen Höhe der Kreisumlage an. Und auch die Räte brauchen, da es sich bei der Herstellung des Benehmens um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, nicht befasst zu werden.

Die entspannte Atmosphäre zwischen Kreis und Städten und Gemeinden beim Benehmensverfahren für den Haushaltsentwurf 2014 hat jedoch auch noch einen ganz anderen Grund. Die Kommunen haben in den geführten Gesprächen durchweg positiv anerkannt, dass es dem Kreis erneut gelungen ist, die allgemeine Kreisumlage – wie schon in den Jahren 2012 und 2013 - bei einem Wert von rd. 112 Mio. € zu halten. Dies war den Kommunen als Zielsetzung für 2014 frühzeitig angekündigt worden.

Dies gelingt allerdings nur, indem wir zum fiktiven Ausgleich des Haushaltes eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 6,7 Mio. € einplanen. Wir halten als Verwaltung diese Vorgehensweise für vertretbar, weil – wie Sie wissen – die Jahresüberschüsse des Kreises Heinsberg aus Vorjahren mit rund 7 Mio. € auf der Grundlage des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes inzwischen in die Ausgleichsrücklage überführt werden konnten. Ich verweise hierzu auf den entsprechenden Kreistagsbeschluss vom 01.10.2013. Die Ausgleichsrücklage hat damit zum 01.01.2013 einen Bestand von 22,5 Mio. €. Das entspricht in etwa dem Bestand zum 01.01.2009, dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz.

Im Ergebnis halten wir also mit dem Ihnen vorgelegten Haushaltsentwurf die allgemeine Kreisumlage im dritten Jahr in Folge quasi in gleicher Höhe.

Das kommt bei unseren Städten und Gemeinden naturgemäß gut an, denn es kommen dort zwei Dinge hinzu:

- Kreisweit steigen die Schlüsselzuweisungen der Kommunen von rd. 68,9 Mio. € (2013) auf rd. 78,4 Mio. € (2014), also um etwa 9,5 Mio. € oder 13,75 %. Die Kreis-schlüsselzuweisungen steigen demgegenüber lediglich um 0,9 %, nämlich von rd. 33 Mio. € auf rd. 33,3 Mio. €.
- Kreisweit erhalten die Kommunen im Jahre 2014 Erstattungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € aus den Effekten des Einheitslastenabrechnungsgesetzes. Bei den Kreisen – und auch bei den Landschaftsverbänden – ergeben sich demgegenüber Erstattungsansprüche des Landes.

Hinzu kommt, dass wir die allgemeine Kreisumlage konstant halten, obwohl das Haushaltsvolumen auf der Aufwandsseite von rd. 261,6 Mio. € im Jahr 2013 auf die Rekordmarke von rd. 272,4 Mio. € steigt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen haben wir den Kommunen schon jetzt angekündigt, dass es – wenn keine „auswärtige Hilfe“ kommt - in den Folgejahren zu einem deutlichen Anstieg der Umlagebelastungen kommen wird.

Den Aufwendungen, die insbesondere im sozialen Bereich seit Jahren eine teilweise dramatisch steigende Tendenz haben, steht nämlich eine deutlich zurückgehende Ausgleichsrücklage gegenüber, die damit in den Folgejahren zunehmend für die Funktion als Puffer ausfällt.

Wenn ich „auswärtige Hilfe“ sage, dann meine ich zum einen die Eingliederungshilfe. Die seit einigen Jahren diskutierte Frage einer angemessenen Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen spielt dem Vernehmen nach in den laufenden Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene eine wichtige Rolle. Eine zumindest teilweise Übernahme dieses Aufwandes, der erhebliche Steigerungsraten hat, würde die Kreisumlage entsprechend entlasten. Im Ergebnis wäre mit einer deutlich sinkenden Landschaftsumlage zu rechnen, weil der größte Teil dieser Aufwendungen auf der Ebene der Landschaftsverbände anfällt.

Außerdem ist dringend eine möglichst vollständige Umsetzung der Ergebnisse des so genannten FiFo-Gutachtens betreffend den Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen erforderlich. Hier sind sich der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund in der Beurteilung weitgehend einig.

Dass es gleichwohl gilt, noch „dicke Bretter zu bohren“, wird daran deutlich, dass der Städte- tag als Spitzenverband der kreisfreien Städte zu nahezu allen Punkten, die zur Veränderung diskutiert werden, eine gegenteilige Ansicht vertritt. Dies deshalb, weil die Umsetzung des Ergebnisses des Gutachtens zu einer erheblichen – allerdings nachvollziehbaren – Verlage- rung der Zuweisungen aus dem kreisfreien in den kreisangehörigen Raum führt.

Für die künftigen Haushaltsplanungen kann man aus Sicht der Kreise und der kreisangehö- rigen Städte und Gemeinden nur hoffen, dass es schon in naher Zukunft zu den dargestellten notwendigen Veränderungen kommt.

Nun aber zu weiteren Inhalten des Haushaltsentwurfs:

- Umlagegrundlagen

Den Planungen liegen die Werte einer zweiten Modellrechnung zum Finanzausgleich zugrun- de, die Mitte Oktober 2013 bekanntgegeben wurde. Strukturell wird es im Gemeindefinanzie- rungsgesetz 2014 gegenüber dem des Jahres 2013 leider keine nennenswerten Veränderungen geben. Die Umlagegrundlagen im Kreis Heinsberg steigen von rund 265,1 Mio. € (2013) auf rd. 281,0 Mio. € (2014). Das ist ein Anstieg um rund 6,0 %. Mit den rund 281,0 Mio. € wird ein neuer Höchststand erreicht.

- allgemeine Kreisumlage

Der Umlagebedarf für die allgemeine Kreisumlage erreichte bei der Erarbeitung des Haus- haltsentwurfs zunächst 118,7 Mio. €. Da der Haushaltsentwurf eine Entnahme aus der Aus- gleichsrücklage von 6,7 Mio. € vorsieht, werden bei den Kommunen also 112,0 Mio. € umge- legt. Für die Städte und Gemeinden bedeutet das gegenüber der Zahlung für 2013 von 111,5 Mio. € eine Mehrbelastung von nur rd. 0,5 Mio. €. Die stabile Zahlung verbunden mit den gestiegenen Umlagegrundlagen führt im Übrigen zu einem Absinken des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage von 42,044 Prozentpunkten (2013) auf 39,856 Prozentpunkte (2014). Der Hebesatz sinkt also um 2,188 Prozentpunkte.

- Kreisschlüsselzuweisungen

Für die Kreisschlüsselzuweisung, eine neben der Kreisumlage besonders wichtige Einnahme- quelle des Kreises, sieht die 2. Modellrechnung einen Wert von rd. 33,3 Mio. € vor. Damit wird der Vorjahreswert von knapp 33,0 Mio. € nur um rd. 300 T € oder 0,9 % überschritten. Landesweit kommt es bei den Kreisen demgegenüber zu einem Plus von 9,3 % im Vergleich zu 2013 und im Regierungsbezirk Köln immerhin zu einem Plus von 2,6 %.

- Landschaftsumlage

Bei der Landschaftsumlage sind wir bei unseren Planungen von einem Hebesatz von 16,35 Prozentpunkten ausgegangen. Die Verwaltung des Landschaftsverbandes hat den Haushalts- entwurf 2014 demgegenüber bereits im September 2013 mit einem Hebesatz von 16,65 Pro- zentpunkten in die Landschaftsverbandsversammlung eingebracht.

Schon bei dem angenommenen Hebesatz von 16,35 Prozentpunkten ergibt sich gegenüber dem schon feststehenden Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2013 eine Mehrbelastung von rund 1,8 Mio. €.

Sollte der LVR den Hebesatz dennoch schließlich mit 16,65 % oder mit einem Wert über 16,35 % beschließen, entstünde für den Kreishaushalt 2014 eine weitere Mehrbelastung von bis zu knapp 1 Mio. €. Für diesen Fall haben wir den Städten und Gemeinden im Benehmensverfahren angekündigt, die Kreisumlage in der Haushaltssatzung entsprechend zu erhöhen. Hieraus ergäbe sich – abhängig von der endgültigen Festsetzung der Landschaftsumlage – eine allgemeine Kreisumlage von bis zu knapp 113 Mio. € und ein Hebesatz von rund 40,3 %.

Den für diesen Fall vorgesehenen höheren Ansatz bei der allgemeinen Kreisumlage halte ich auch schon deshalb für vertretbar, weil die Landschaftsumlage im Haushaltsjahr 2014 mit rund 0,65 Mio. € durch die Effekte des Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) belastet ist.

Wir sind jedoch zuversichtlich, dass der Hebesatz letztendlich unter 16,65 Prozentpunkten beschlossen wird. Diesem Hebesatz lag nämlich eine eigene Berechnung des Landschaftsverbandes zugrunde, die deutlich zu niedrige Umlagegrundlagen unterstellte. Die inzwischen bekannten Werte der 2. Modellrechnung zum Finanzausgleich ergeben rechnerisch einen Wert von lediglich 16,04 Prozentpunkten. Allerdings macht der Landschaftsverband aufgrund der frühen Erstellung seines Eckpunktepapiers zum dortigen Haushaltsentwurf inzwischen auch Erkenntnisse zu gestiegenen Aufwendungen geltend. Es bleibt abzuwarten, in welcher Höhe die Landschaftsumlage letztlich beschlossen wird.

Wir werden das jedenfalls rechtzeitig vor der Verabschiedung unseres Haushalts wissen, da die Beschlussfassung über den Haushalt des Landschaftsverbandes vorher erfolgt.

- Personalaufwand

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen einschließlich Rückstellungen ist die Entwicklung erfreulich. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den maßgebenden Haushaltsansätzen eine Reduzierung um rd. 600 T€. Rechnet man die um rd. 800 T€ gestiegenen Erstattungen hinzu, ergibt sich eine Haushaltsentlastung von rd. 1.400 T€ gegenüber dem Vorjahr.

- Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen und Gebäudeunterhaltskosten

Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und für die Gebäudeunterhaltung wurde mit knapp 4,8 Mio. € etwas niedriger als 2013 (knapp 5 Mio. €) veranschlagt. 2013 war jedoch als besondere Belastung die Dachsanierung am Kreisdachgymnasium Heinsberg zu berücksichtigen, die mit rd. 450 T€ zu Buche schlug.

- Schülerfahrtkosten/Schülerlernmittel

Die Schülerfahrtkosten fallen um rd. 40 T€ niedriger aus als 2013. Insgesamt werden hierfür im Kreishaushalt etwas über 3 Mio. € aufgewendet.

Bei den übrigen Aufwendungen im Bereich der Schulen (z. B. Schülerlernmittel, fachpraktischer Unterricht) bewegen sich die Ansätze des Jahres 2014 in der Größenordnung des Jahres 2013. Seit Jahren ist hier die Haushaltsbelastung relativ stabil, was auch auf die Budgetierung bei den Sachkosten der Schulen zurückzuführen ist.

- Aufwand im sozialen Bereich

Im sozialen Bereich ist bei den Aufwendungen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Trotz der Bundeserstattung für Geldleistungen bei der Grundsicherung von 100 % ab 2014, die zu

einer Entlastung von knapp 3 Mio. € im Kreishaushalt führt, ergibt sich im sozialen Bereich insgesamt ein gegenüber den Ansätzen des Vorjahres um rd. 2,8 Mio € erhöhter Zuschussbedarf. Allerdings wurde von Frau Machat und mir schon in der Finanzausschusssitzung vor den Sommerferien auf den sich abzeichnenden erheblichen Mehrbedarf für den sozialen Bereich im Jahr 2013 hingewiesen. Diese Tendenz setzt sich ungebremsst fort. Im sozialen Bereich sind 2014 steigende Aufwendungen in allen Hilfearten zu beobachten.

- Gewinnausschüttung KWH/ÖPNV-Kosten

Die Gewinnausschüttung durch die KWH wird 2014 für den Kreis Heinsberg mit rd. 2.709 T€ in der Größenordnung des Jahres 2013 erwartet. Ebenfalls rd. 2,7 Mio. € fließen von den Kreiswerken unmittelbar in die kommunalen Haushalte.

Der vom Kreis Heinsberg im Jahr 2013 auszugleichende Verkehrsverlust wird bei knapp 4,6 Mio. € erwartet. Erneut werden also kreisweit gesehen die Gewinne der KWH mit rd. 5,4 Mio. € über dem zu finanzierenden Verkehrsverlust liegen, u. z. um rd. 0,8 Mio. €.

- Gewinnausschüttung Kreiswasserwerk

Wie im Vorjahr enthält der Haushaltsentwurf mit 1 Mio. € (netto) auch wieder einen Ansatz für die Gewinnausschüttung des Kreiswasserwerkes.

- Gewinnausschüttung Kreissparkasse

Zur Entlastung des Kreishaushalts 2014 trägt auch die mit 673 T€ (netto) vorgesehene Ausschüttung der Kreissparkasse bei. In 2013 erfolgte auch bereits eine Ausschüttung. Sie war allerdings seinerzeit bei der Planung des Haushalts 2013 noch nicht bekannt.

- Kreditbedarf

Ein Hinweis noch zum Kreditbedarf. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 für Investitionen erforderlich sein könnte, wird in der Haushaltssatzung (§ 2) mit knapp 5,5 Mio. € festgesetzt. Für 2013 lag der Vergleichswert bei rd. 3,4 Mio. €. Wir hoffen aber, dass wir in der Haushaltsabwicklung – wie in den Vorjahren – letztlich auf die Ausführung der Kreditaufnahme verzichten, die Verschuldung des Kreises also senken können. Die Tilgung ist mit 563 T€ eingeplant.

Der Finanzierungsbedarf im Finanzplan für das Jahr 2014 ergibt sich im Wesentlichen wieder durch Investitionen in den Bereichen Abfalldeponien mit 1.820 T€ und Straßenbau mit 4.991 T€.

Zu dem 2014 geplanten Investitionsvolumen für den Straßenbau von 4.991 T€ werden selbstverständlich angemessene investive Einzahlungen – also Zuschüsse – erwartet, die letztlich immer Voraussetzung für die Durchführung der geplanten Maßnahmen sind. Nach der Finanzplanung liegt das Schwergewicht der Investitionen auch in den Folgejahren im Bereich des Straßenbaus.

Zu den Investitionen im Bereich der Abfalldeponien ist anzumerken, dass sie überwiegend durch die entsprechende Auflösung der bestehenden Rückstellung für die Abfalldeponien finanziert werden.

- Umlagebedarf Jugendamt

Der Umlagebedarf für das Kreisjugendamt steigt gegenüber dem Ansatz 2013 von rd. 19,6 Mio. € auf nunmehr rd. 20,7 Mio. €, also um etwa 1,1 Mio. €. Dies im Zusammenhang mit gestiegenen Umlagegrundlagen führt gleichwohl zu einer geringfügigeren Absenkung des Hebesatzes der Sonderumlage von 19,653 Prozentpunkten (2013) auf 19,473 Prozentpunkte (2014).

Der Mehrbedarf im Kreishaushalt ist auf den erhöhten Aufwand für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen oder in Tagespflege zurückzuführen.

- Mehrbelastung zu den Kosten des Kreisgymnasiums

Mit der Mehrbelastung zu den Kosten des Kreisgymnasiums, die von den Städten/Gemeinden erhoben wird, aus denen Schüler das Kreisgymnasium besuchen, wurden 2013 rd. 1.050 T€ erhoben. Der Wert 2014 liegt bei nur rd. 670 T€. Hier ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 2013 durch die eben bereits angesprochene Dachsanierung belastet war. Nach Fertigstellung dieser kostenträchtigen Maßnahme im Jahr 2013 ergeben sich für die betroffenen Kommunen ab 2014 geringere Zahlungen bei dieser Sonderumlage.

- Mehrbelastung zu den Kosten der Kreismusikschule

Bei der Kreismusikschule werden 2014 rd. 496 T€ umgelegt. Der Wert für 2013 lag bei rd. 473 T€.

Meine Damen und Herren,

mit meinen heutigen Ausführungen habe ich Ihnen die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsentwurfs 2014 dargestellt.

Der Landrat und ich haben – wie eingangs vorgetragen – die Eckwerte im Rahmen des seit 2013 so gesetzlich vorgeschriebenen neuen Beteiligungsverfahrens auch den Städten und Gemeinden vorgestellt; zunächst schriftlich und dann ergänzend am 17.10.2013 in einer Konferenz der Kämmerer.

Als Ergebnis der Gespräche und der erfolgten Rückmeldungen von Bürgermeistern und Kämmerern kann festgestellt werden, dass die Städte und Gemeinden die Festlegung der allgemeinen Kreisumlage auf rd. 112,0 Mio. € ausdrücklich begrüßen.

Die allgemeine Kreisumlage kann – darauf haben wir die Städte und Gemeinden hingewiesen – allerdings nur deshalb mit rd. 112,0 Mio. € festgesetzt werden, weil wir Mittel der Ausgleichsrücklage von 6,7 Mio. € einplanen. Wir haben den Gemeinden hierzu mitgeteilt, dass dieser Griff in das Eigenkapital des Kreises zur Entlastung seiner Kommunen im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot erfolgt. Diese Vorgehensweise im Jahr 2014 wird durch die guten Ergebnisse der Vorjahre begünstigt. Der durch die Regelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gute Bestand unserer Ausgleichsrücklage versetzt uns in die Lage, diesen Weg nochmals zu gehen. Bei der durch das Gesetz ermöglichten Überführung von Jahresüberschüssen aus den Vorjahren in diese Rücklage handelte es sich allerdings um einen

Einmaleffekt. Für die Folgejahre gelten die Hoffnungen den möglichen Veränderungen bei der Eingliederungshilfe und beim Finanzausgleich.

Wenn hier keine Entlastungen für die Kreise kommen, wird die Kreisumlage zur Erzielung des Haushaltsausgleichs schon ab 2015 zwangsläufig deutlich steigen müssen.

Meine Damen und Herren,

diese noch relativ knappen Ausführungen sollen für heute genügen.

Nähere Informationen über weitere Inhalte des Haushaltsentwurfs 2014 werde ich Ihnen – wie gewohnt – in den bevorstehenden Beratungen in den Kreistagsfraktionen geben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Erlass einer Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Heinsberg (Taxentarif)

Beratungsfolge:

12.11.2013	Kreisausschuss
------------	----------------

21.11.2013	Kreistag
------------	----------

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Landrat Pusch führt aus, der Kreisausschuss habe diesen Tagesordnungspunkt einvernehmlich bis zu Kreisausschuss- und Kreistagssitzung im Dezember vertagt. Daher erfolge in der heutigen Sitzung keine Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Beratungsfolge:	
12.11.2013	Kreisausschuss
21.11.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	4.2
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

1. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungsdienst

In seiner Sitzung am 27.06.2002 hat der Kreistag eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung eines Pilotprojektes zum grenzüberschreitenden Rettungsdienst beschlossen. Die Vereinbarung sieht eine enge Zusammenarbeit der örtlichen Rettungskräfte als Träger des Rettungsdienstes vor, um insbesondere Notfallpatienten schneller versorgen zu können, wenn das eigene Rettungsfahrzeug innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfrist nicht einsetzbar ist. In der Praxis bedeutet dies, dass zu einem Notfall sowohl ein niederländisches wie auch ein deutsches Rettungsdienstfahrzeug alarmiert wird. Das ersteintreffende Rettungsdienstpersonal stabilisiert den Patienten bis das zuständige Personal eintrifft, um anschließend gemeinsam Hilfe zu leisten. Die Zusammenarbeit mit den niederländischen Nachbarn ist seither zur gelebten Praxis geworden und verfügt daher über eine lange Tradition. Die in Rede stehende Vereinbarung, die seinerzeit auf deutscher Seite neben dem Kreis Heinsberg auch von der Stadt Aachen und dem Kreis Aachen mit den jeweiligen Rettungsdienstgremien Süd-Limburgs geschlossen wurde, wurde immer wieder verlängert, obwohl der Status eines Pilotprojektes längst nicht mehr zutrifft.

Die der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 zu TOP 3 beigelegte Vereinbarung ist in der Sache gleichlautend wie die Ursprungsfassung. Es wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen. Als direkter Nachbar ist für die StädteRegion und die Stadt Aachen sowie den Kreis Heinsberg der GGD Zuid Limburg (Geneeskundige Gezondheids Dienst Zuid Limburg) für die Niederlande der Vertragspartner.

Der vorliegende Vereinbarungsentwurf, dessen Gesamtkoordination im Namen der Beteiligten durch das Unterstützungsbüro EMRIC (EU-Projekt zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit) geleistet wurde, ist bereits mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln abgestimmt worden.

Abschließend ist zu erwähnen, dass für die gegenseitigen Hilfeleistungen keine Gebühren erhoben werden. Durchgeführte Transporte werden über die Krankenversicherung bzw. beim Patienten direkt gemäß den Bestimmungen des Ursprungslandes erhoben. Im Jahr 2012 wurden durch den Heinsberger Rettungsdienst insgesamt 81 Einsatzfahrten in den Niederlanden durchgeführt; insgesamt wurden 225 mal niederländische Krankenhäuser (auch aus Deutschland) angefahren.

2. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine enge Kooperation in den Bereichen Katastrophenschutz und Krisenbewältigung

Mit Schreiben vom 30.08.2011 übersandte der Landkreistag NRW eine vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW erstellte Muster-Vereinbarung zur Kooperation grenznaher Kreise und der niederländischen Sicherheitsregionen im Bereich Katastrophenschutz und Krisenbewältigung. Grundlage für die der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 2 zu TOP 3 beigefügte Vereinbarung ist das Abkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen vom 23.05.1991 (Anholter Abkommen).

Vertragspartner für den Kreis Heinsberg sind auf niederländischer Seite sowohl die Sicherheitsregion Zuid-Limburg als auch die Sicherheitsregion Limburg-Noord. Als direkter Nachbar ist für die StädteRegion und die Stadt Aachen die Sicherheitsregion Zuid-Limburg der entsprechende niederländische Vertragspartner. Die Gesamtkoordination der beiden Vereinbarungen wurde im Namen der Beteiligten ebenfalls durch das Unterstützungsbüro EMRIC geleistet. Die in Rede stehenden Vereinbarungsentwürfe wurden bereits mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln und dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW abgestimmt.

Mit dem Abschluss der Vereinbarungen gilt es u. a., die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes und bei Gefahrenabwehrenden Maßnahmen zu verbessern sowie Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung besser abzustimmen, um diese nicht durch Landesgrenzen und unterschiedliche Organisationsformen einzuschränken.

Die unter Punkt 1. und 2. beschriebenen Vereinbarungen sollen im Rahmen eines Symposiums zum Projekt EMRIC am 29.11.2013 in Maastricht unterzeichnet werden.

Die Bezirksregierung Köln als zuständige Kommunalaufsicht hat nach Versand der Einladung zur Kreisausschusssitzung mitgeteilt, dass noch folgende geringfügige Änderungen bei den Vereinbarungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit notwendig seien:

- Der erste Halbsatz der Vereinbarung soll wie folgt geändert werden:

Die Stadt Aachen als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben und die Städteregion Aachen und der Kreis Heinsberg als Träger des Rettungsdienstes....

- In § 11 Abs. 4 soll der letzte Halbsatz „oder durch eine dauerhafte Vereinbarung ersetzt wird.“ gestrichen werden.

Bei der Vereinbarung im Bereich Katastrophenschutz soll Artikel 13 (Schlussbestimmungen) wie folgt geändert werden:

- Abs. 1 wird wie folgt gefasst: „Für das Inkrafttreten dieser Vereinbarung gelten die Vorschriften des innerstaatlichen Rechts der Vereinbarungspartner.“
- Abs. 2 entfällt
- der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2

Die Änderungsvorschläge haben keinen Einfluss auf den wesentlichen Inhalt der Vereinbarungen, sondern sind redaktioneller Art bzw. beziehen sich ausschließlich auf die Regelungen zum Inkrafttreten und zur Laufzeit der Vereinbarungen

Landrat Pusch führt aus, der Kreisausschuss habe die Beschlussfassung einvernehmlich bis zur heutigen Kreistagssitzung zurückgestellt.

Nach Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales habe die Bezirksregierung gestern mitgeteilt, dass bei der Vereinbarung im Bereich Katastrophenschutz folgende weitere Änderungen notwendig seien:

- In der Präambel müsse der zweite Unterpunkt, der das Anholter Abkommen als eine Grundlage der Vereinbarung nenne, gestrichen werden.
- Artikel 13 werde entgegen der Ankündigung im Kreisausschuss und den Erläuterungen nicht geändert, sondern verbleibe in der ursprünglichen Fassung.

Auch diese Änderungen hätten keine Auswirkung auf den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung.

Da er nicht ausschließen könne, dass seitens der Bezirksregierung noch weitere Änderungen gefordert werden - die abschließende schriftliche Mitteilung stehe noch aus - schlägt Landrat Pusch vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlagen 1 und 2 zu TOP 3 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen einschließlich der in den Erläuterungen zur Kreistagssitzung mitgeteilten und am 20.11.2013 von der Bezirksregierung geforderten Änderungen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, eventuell noch notwendig werdende weitergehende Änderungen ohne erneute Beteiligung des Kreistages vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf den wesentlichen Inhalt der Vereinbarungen haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)

Beratungsfolge:	
12.11.2013	Kreisausschuss
21.11.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Mit Wirkung vom 01.09.2013 ist der bisherige Geschäftsführer der WestEnergie und Verkehr GmbH (West), Markus Palic, aus Altersgründen aus dem Unternehmen ausgeschieden. Zu seinen Nachfolgern wurden nach Vorberatung in den Gremien der KWH und der NEW AG in der Gesellschafterversammlung der west am 10.06.2013 die Herren Udo Winkens, bis 31.08.2013 Bereichsleiter Verkehr der west mit Sitz in Geilenkirchen, und Karl-Heinz Robertz, Leiter der Hauptabteilung Netzplanung und Bau für die Bereiche Strom, Gas und Wasser in der NEW Netz GmbH, ebenfalls mit Sitz in Geilenkirchen, gewählt.

Sitz der Geschäftsführung war bis zum Ausscheiden von Herrn Palic der Unternehmensstandort der west in Erkelenz. Eine Verlagerung nach Geilenkirchen hätte zwar auch in der Vergangenheit, und zwar spätestens mit Abschluss des Vertrages über die Verpachtung der Versorgungssparte von der west an die NEW AG, Sinn gemacht. Hiervon wurde jedoch im Hinblick auf die langjährige Tätigkeit von Herrn Palic in Erkelenz, er war dort schon als Vorstand der früheren WLK AG tätig, abgesehen. Diese Situation stellt sich heute anders dar.

Deshalb soll die Geschäftsführung künftig ihre Tätigkeit von den Unternehmensstandorten in Geilenkirchen aus üben. Dies ist aus organisatorischen Gründen auch nachvollziehbar. Zum einen ist die west schon jetzt operativ praktisch ausschließlich im Bereich des ÖPNV tätig. Der ÖPNV-Bereich, der schon in der Vergangenheit in Geilenkirchen von Herrn Winkens geleitet wurde, ist eindeutig dem Unternehmensstandort Geilenkirchen zuzuordnen. Herr Robertz wiederum leitet bereits jetzt und auch weiterhin von Geilenkirchen aus den dort angesiedelten Bereich der Netzplanung und des Netzbaus über seine Tätigkeit als Leiter dieser Hauptabteilung der NEW Netz AG. Ein Umzug der neuen Geschäftsführer nach Erkelenz wäre von daher nicht sinnvoll.

Für die aus den genannten Gründen vorzunehmende Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung der west von Erkelenz nach Geilenkirchen sind die Bestimmungen des § 1 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der west und der Ziffer 6 des Konsortialvertrages zwischen der KWH und der NVV (heute: NEW AG) vom 18.07.2002 zu beachten.

Hier ist übereinstimmend geregelt, dass Beschlüsse über u. a. die Verlegung des Sitzes der Geschäftsleitung der west nicht gegen den Willen der NVV (heute: NEW AG) und der KWH als Gründungsgesellschafter der west und nicht gegen den Willen von deren Gründungsgesellschaftern gefasst werden können.

Die KWH wurde in der Folge der kommunalen Neugliederung im Jahre 1972 mit Wirkung zum 01.01.1975 gegründet. Der notarielle Vertrag (Notar Hamelbeck) datiert vom 13.12.1974 (Urkunde Nr. 1995/1974).

Gründungsgesellschafter waren seinerzeit bei einem Stammkapital von 10 Mio. DM folgende Gebietskörperschaften:

1. Kreis Heinsberg	7.175.000 DM
2. Stadt Übach-Palenberg	850.000 DM
3. Stadt Geilenkirchen	425.000 DM
4. Stadt Heinsberg	425.000 DM
5. Stadt Erkelenz	412.500 DM
6. Stadt Hückelhoven	375.000 DM
7. Gemeinde Gangelt	212.500 DM
8. Stadt Wegberg	100.000 DM
9. Gemeinde Niederkrüchten	25.000 DM

Nicht zu den Gründungsmitgliedern zählten die Gemeinden Selfkant und Waldfeucht sowie die Stadt Wassenberg. Sie sind erst im Zuge der Bildung der west Anfang der 2000er Jahre in den Gesellschafterkreis der KWH aufgenommen worden, indem der Kreis Heinsberg Teile seines Stammkapitalanteils an diese drei Gebietskörperschaften veräußert hat. Dabei haben sich auch weitere Verschiebungen in der Relation der Stammkapitalanteile ergeben, die hier vernachlässigt werden können.

Der Beirat der west, in dem alle Gesellschafter der KWH vertreten sind, und der Aufsichtsrat der west wurden in ihren Sitzungen am 17.09.2013 über die beabsichtigte Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung von Erkelenz nach Geilenkirchen informiert. Bedenken gegen diese Absicht wurden nicht geäußert.

In der Sitzung der Gesellschafterversammlung der west, die ebenfalls am 17.09.2013 stattfand, wurde die Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung nach Geilenkirchen beschlossen. Dabei hat der Vertreter der KWH seine Zustimmung unter den Vorbehalt einer entsprechenden Entscheidung in der Gesellschafterversammlung der KWH und in den Parlamenten der neun Gründungsgesellschafter gestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung der West Energie und Verkehr GmbH von Erkelenz nach Geilenkirchen zu.

2. Die Mitglieder des Kreises Heinsberg in der Gesellschafterversammlung der KWH werden beauftragt, der Verlagerung in einer Gesellschafterversammlung der KWH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

a) Einrichtung einer zentralen Stelle „Behördenlotse“

In der Kreisausschusssitzung am 24.09.2013 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass nach der Information der Bürgermeister in der HVB-Konferenz am 30.09.2013 ein gemeinsames Gespräch mit den Mitarbeitern der Bereiche Bauen und Wirtschaftsförderung der kreisangehörigen Kommunen sowie des Kreises geplant sei.

Dieses Gespräch hat am 07.11.2013 hier im Kreishaus stattgefunden. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass die bestehenden Strukturen insbesondere bei den Wirtschaftsförderern sowohl des Kreises als auch bei den Städten und Gemeinden gut funktionieren. Ein Behördenlotse als neuer erster Ansprechpartner für die Unternehmen im Kreis Heinsberg würde voraussichtlich eher zur Schaffung von Parallelstrukturen als zu mehr Klarheit führen.

Um dem politischen Auftrag dennoch gerecht zu werden, habe ich mich in Abstimmung mit den Gesprächsteilnehmern dazu entschieden, die Stelle des Behördenlotsen - wie angekündigt - beim Hauptamt anzusiedeln. Entgegen der ursprünglichen Überlegungen soll der Behördenlotse aber nicht erster Ansprechpartner für die Unternehmen sein, sondern mit dem Ziel der Service- und Qualitätsverbesserung insbesondere bei schwierigen Fragen als Bindeglied zwischen den Wirtschaftsförderern, Verwaltungen und mir dienen.

b) Einrichtung eines Grenzinfopunktes

Zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 24.09.2013 haben inzwischen Gespräche mit dem Zweckverband Region Aachen stattgefunden. Die Beratung für Grenzgänger wird erstmals am Freitag, den 24.01.2013, hier im Kreishaus stattfinden und anschließend an jedem 2. und 4. Freitag im Monat. Bis Anfang Dezember wird ein Info-Flyer mit Hinweis auf die Sprechtage gedruckt und an verschiedenen Stellen im Kreisgebiet ausgelegt. Darüber hinaus wird Anfang Januar nochmals durch entsprechende Presseberichterstattung auf die Sprechtage hingewiesen.

c) Frauenförderplan

Da die Laufzeit des vierten Frauenförderplans des Kreises Heinsberg zum 31.12.2013 endet, hat der Kreistag über eine Fortschreibung zu beschließen. Aufgrund der Tatsache, dass die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises ab dem 01. Dezember von Frau Wellens wahrgenommen werden wird, möchte ich Ihnen die Fortschreibung - im Einvernehmen mit Frau Wellens - in der ersten Kreistagssitzung des kommenden Jahres vorlegen. Hierdurch ist sichergestellt, dass Frau Wellens genügend Zeit hat, sich in die Thematik einzuarbeiten und eigene Anregungen einzubringen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Zur Beantwortung der vorliegenden Anfragen teilt Landrat Pusch Folgendes mit:

7.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.11.2013 zum Thema „Breitbandausbau Deutsche Glasfaser, Einbeziehung von Gewerbe- und Industriegebieten“

Gibt es Überlegungen/Vorschläge in Verwaltung/WFG, wie die im Kreisgebiet vorhandenen Gewerbe-/Industriegebiete in den Breitbandausbau der „Deutschen Glasfaser“ einbezogen werden können?

Falls ja: Welche Vorgehensweise soll zur Erreichung dieses Ziels gewählt werden? Wie stellt sich der derzeitige Stand der Umsetzungen dar?

Bereits seit Beginn der Zusammenarbeit mit der Deutsche Glasfaser GmbH hat die WFG den Ausbau der Gewerbegebiete mit Glasfaser-Hausanschlüssen (FTTH) thematisiert. Die Deutsche Glasfaser sieht allerdings ihr Kerngeschäft im Ausbau von Privathaushalten. Aus diesem Grund enden die definierten Ausbauggebiete bislang exakt an der Grenze zu den Gewerbegebieten.

Privathaushalte und Unternehmen haben unterschiedliche Anforderungen an das Glasfasernetz und somit an den/die Provider. Für die Deutsche Glasfaser als Investor ergibt sich darüber hinaus als wesentlicher Unterschied, dass in Gewerbegebieten die Strecken zwischen den einzelnen Nutzern (Unternehmen) deutlich länger und somit die Investitionskosten für die Herstellung des einzelnen Anschlusses deutlich höher sind.

Deshalb hat uns die Deutsche Glasfaser von Anfang an dahingehend informiert, dass für die Industrie- und Gewerbegebiete ein anderes Geschäftsmodell entwickelt werden müsse. Gewerbegebiete werden darüber hinaus nur dann ausgebaut, wenn angrenzende Wohngebiete mit Glasfaser-Anschlüssen erschlossen werden. Demzufolge muss dort die 40 % Anschlussquote erreicht worden sein, bevor man ein Angebot an die Unternehmen in den Gewerbegebieten richten kann. Im Gewerbegebiet wird die 40%-Quote nicht gelten. Je nach Teilnehmerzahl pro Ausbauggebiet variiert ein Baukostenzuschuss, der von den Unternehmen zu leisten ist. Dieser Baukostenzuschuss soll zwischen mehreren hundert Euro und wenigen tausend Euro liegen. Die monatlichen Kosten sind hingegen moderat.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand ist die Deutsche Glasfaser dabei, einen eigenen Provider (Flink-Business) zu gründen, der mit einem auf Unternehmen zugeschnittenen Geschäftsmodell ein Angebot für Unternehmen in Gewerbegebieten entwickelt.

Grundsätzlich wird aber auch das Glasfasernetz für Gewerbegebiete ein „offenes Netz“ sein, sodass jederzeit für weitere Provider die Möglichkeit besteht, ihre Dienste anzubieten.

Analog zum Glasfaserausbau in den Siedlungsbereichen sollen auch die Gewerbegebiete in einzelne Projekte gegliedert und phasenweise ausgebaut werden. Die Deutsche Glasfaser hat für den Start insgesamt sieben Gewerbegebiete identifiziert, die in der Nähe von Wohngebieten liegen, die ausgebaut worden sind, derzeit ausgebaut werden oder zum Ausbau vorgesehen sind (40%-Quote erreicht).

Es ist vereinbart, dass die WFG gemeinsam mit der Deutschen Glasfaser alle Unternehmen aus diesen Gewerbegebieten einlädt, um das Angebot von Deutsche Glasfaser und Flink-Business vorzustellen.

7.2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.11.2013 zum Thema „Suspendierung des Schulamtsdirektors sowie Disziplinarmaßnahmen gegen vierzig Förderschulleiter in der Städteregion Aachen durch die Bezirksregierung Köln“

- 1. Ist Ihnen eine ähnliche Vorgehensweise bzw. Androhung von Disziplinarmaßnahmen gegen unseren Dezernenten, Schulamtsleiter sowie unseren Schulleitern der Förderschulen im Kreis Heinsberg bekannt?**

Nein.

- 2. Wenn ja, was hat die Bezirksregierung Köln genau gegen wen unternommen? Geschieht dies auf Anordnung der grünen NRW-Schulministerin Frau Sylvia Löhrmann bzw. ist der Ministerin zumindest das Vorgehen bekannt?**

Entfällt.